



Dr. Georg Erber ist wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Abteilung Wettbewerb und Verbraucher am DIW Berlin.

Der Beitrag gibt die Meinung des Autors wieder.

Netzneutralität und fairer Wettbewerb im Internet

Das Internet begann einstmals als Plattform für freien Meinungs Austausch unabhängig von Zensur und Kommerz. Diese schöne Unschuld ist Stück um Stück verlorengegangen. Unter anderem fand eine rasche Kommerzialisierung des Internets statt, da es Zugang zur globalen Netzgemeinde und damit zu potentiellen Kunden bot. Der E-Commerce zog zwangsläufig die Internet-Werbeindustrie nach sich. Diese Entwicklung führte zu Überlegungen der Anbieter, bestimmte Konkurrenten auszuschließen. Sie entwickelten starke Sympathie für den Gedanken, anstelle der einfachen Netzdienstleistung differenzierte Entgeltmodelle auszu-tüfteln, um Nutzer gezielter abschöpfen und die sehr erfolgreichen Anbieter von Internet-Dienstleistungen wie Google, Apple mit iTunes et cetera ebenfalls zur Kasse bitten zu können.

Das Problem ist, dass das Internet und die dabei verwendete Telekommunikationsinfrastruktur durch staatliche Aufsicht reguliert werden und damit den Unternehmensstrategien der Netzbetreiber Grenzen gesetzt sind. Der Gesetzgeber will einen fairen und ungehinderten Wettbewerb im Internet gewährleisten. Dahinter steht der Grundsatz der Netzneutralität. Niemand soll bei der Nutzung der Netzinfrastruktur schlechter gestellt werden als andere. Der freie und ungehinderte Zugang zum Netz soll für alle unter gleichen Rahmenbedingungen gewährleistet bleiben.

Hier scheiden sich jedoch die Geister. Die Netzanbieter wollen gerne ihre Kontrolle der Netzarchitektur dazu nutzen, stärker zu differenzieren. In einem Netz mit begrenzter Übertragungskapazität könnte man Dienste besser bedienen, die Realtime-Geschwindigkeit wie beispielsweise Videosignale erfordern und so insgesamt die Qualität verschiedener Dienste optimieren. Allerdings bietet eine solche technische Differenzierung auch Möglichkeiten zur Diskriminierung. Wie der zuletzt diskutierte Fall gezeigt

hat, wollte die Deutsche Telekom die Datenflatrate durch eine Mischung aus Volumentarif und Geschwindigkeitsdrosselung bei Überschreitung des Volumens vermarkten. Gleichzeitig sollte davon der eigene Entertain-Dienst ausgenommen sein.

Hier zeigt sich sogleich die Ambivalenz dieser Strategien. Zum einen würden damit andere Anbieter, die ebenfalls Pay-TV oder Streaming-Videodienste anbieten, von den Telekomkunden ferngehalten werden. Mithin könnten durch unterschiedliche Zugangsregelungen zum Netzangebot eines Anbieters Marktzutrittsbarrieren geschaffen werden. All das widerspricht dem Grundgedanken eines freien und ungehinderten Wettbewerbs. Von daher sollte der Gesetzgeber hier eine möglichst klare und eindeutige Grenze ziehen, damit die Netzneutralität nicht schrittweise von marktmächtigen Netzbetreibern ausgehöhlt werden kann.

Die EU-Kommission ist offenbar bereits dem Einfluss der Netzanbieter erlegen. Ihr jüngster Entwurf zur Novellierung einer Verordnung zum Thema Netzneutralität enthält zahlreiche Schlupflöcher zur Diskriminierung von Konkurrenten, die Zugang zu Fremdnetzen haben wollen. Dem sollte jedoch entgegengetreten werden. Es sollte verhindert werden, dass am Ende eine „Netzneutralität light“ herauskommt, die zahlreiche Möglichkeiten offen lässt, das Grundprinzip auszuhebeln.

Der idyllische Zustand der Unschuld aus der Frühzeit des Internets ist wohl für immer dahin, aber die ordnungspolitischen Grundsätze eines fairen und diskriminierungsfreien Wettbewerbs im Internet sollten nicht über Bord geworfen werden. Der Europäische Binnenmarkt darf nicht der Willkür und Kontrolle einzelner marktmächtiger Netzbetreiber überlassen und auf diese Weise fragmentiert werden. Wohlfahrt für Alle hat Vorrang vor dem Gewinn Weniger.



DIW Berlin – Deutsches Institut
für Wirtschaftsforschung e. V.
Mohrenstraße 58, 10117 Berlin
T +49 30 897 89 -0
F +49 30 897 89 -200
www.diw.de
80. Jahrgang

Herausgeber

Prof. Dr. Pio Baake
Prof. Dr. Tomaso Duso
Dr. Ferdinand Fichtner
Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D.
Prof. Dr. Peter Haan
Prof. Dr. Claudia Kemfert
Prof. Karsten Neuhoff, Ph.D.
Dr. Kati Schindler
Prof. Dr. Jürgen Schupp
Prof. Dr. C. Katharina Spieß
Prof. Dr. Gert G. Wagner

Chefredaktion

Sabine Fiedler
Dr. Kurt Geppert

Redaktion

Renate Bogdanovic
Sebastian Kollmann
Dr. Richard Ochmann
Dr. Wolf-Peter Schill

Lektorat

Dr. Ingrid Tucci
Malte Rieth

Textdokumentation

Manfred Schmidt

Pressestelle

Renate Bogdanovic
Tel. +49-30-89789-249
presse@diw.de

Vertrieb

DIW Berlin Leserservice
Postfach 74, 77649 Offenburg
leserservice@diw.de
Tel. 01806 - 14 00 50 25,
20 Cent pro Anruf
ISSN 0012-1304

Gestaltung

Edenspiekermann

Satz

eScriptum GmbH & Co KG, Berlin

Druck

USE gGmbH, Berlin

Nachdruck und sonstige Verbreitung –
auch auszugsweise – nur mit Quellen-
angabe und unter Zusendung eines
Belegexemplars an die Serviceabteilung
Kommunikation des DIW Berlin
(kundenservice@diw.de) zulässig.

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier.